

Lehrbuches über „Die Krankheiten warmer Länder“, das in mehrere Sprachen übersetzt worden ist. Prof. Dr. **Mense** (Bild S. 1823) ging als Autodidakt in das Kongogebiet und gründete nach seiner Rückkehr das Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, das noch heute das führende Blatt für deutsche Auslandsärzte ist. 1905 erschien die erste Auflage seines jetzt in 3. Auflage vorliegenden 7bändigen „Handbuchs der Tropenkrankheiten“, dem kein Volk Gleichwertiges an die Seite zu stellen vermag.

Das hohe Lied unserer verdienten Kolonialärzte von Deutsch-Ostafrika hat **Lettow-Vorbeck** in seinen „Erinnerungen“ gesungen, und Gouverneur **Schnee** hat es in seinem Werk „Deutsch-Ostafrika im Weltkriege“ bekräftigt.

Möge die kommende Aertzgeneration sich rechtzeitig rüsten, damit sie bereit ist zum Kampf gegen tropische Seuchen, wenn unsere Schutzgebiete ihrem eigentlichen Herrn wieder zurückgegeben werden!

Aussprache.

Der Abortus.

Von Dr. Paul Schrödl, Facharzt für Chirurgie und Krankenhausarzt, Kronach.

Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Geheimrat Dörf-ler-Weißenburg über den Abort in Nr. 39, S. 1495 ds. Wschr. von Dr. Paul Schrödl, Facharzt für Chirurgie und Krankenhausarzt in Kronach.

Ich habe den Aufsatz mit großem Interesse gelesen und halte ihn, soweit er den praktischen medizinischen Teil betrifft, für richtunggebend. Nicht unwidersprochen darf aber nach meiner Ansicht der von Dörf-ler geäußerte Vorschlag bleiben, daß jeder Abort der **Anzeigepflicht** unterliegen muß. Immer wieder wird betont, daß der Arzt in den weiten Volksmassen nicht mehr das Vertrauen genießt, welches er, gerade der deutsche Arzt, auf Grund seiner gründlichen Kenntnisse über Krankheitsgeschehen und Krankheitheilen besitzen müßte.

Liek hat mit Recht betont, daß dies zu einem großen Teil dadurch bedingt wird, daß der Arzt nicht mehr allein als Helfer in leiblichen und seelischen Nöten wirken kann, sondern, daß er auch als Kassenarzt, als ärztlicher Berater von Berufsgenossenschaften usw. Pflichten hat, welche mit seinem eigentlichen Beruf nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen und für das Vertrauen des Kranken zum Arzt zweifellos eine schwere Belastung bedeutet. Erträglich wird diese Tätigkeit für uns durch den Gedanken, daß wir hier gerechten Sinnes immer die Interessen der Allgemeinheit gegen den einzelnen wahren müssen, aber eine Schädigung des Vertrauens bedeutet es zweifellos, eine Schädigung des Vertrauens, welche für die Naturheilkundigen usw. gar nicht in Frage kommt.

Es wird mit Recht heute immer wieder betont, daß der Hausarzt wieder der Freund der von ihm betreuten Familie werden soll, eine schwere Aufgabe für den heutigen Kassenarzt. Was soll die Kranke aber erst von einem Freund der Familie denken, der gezwungen ist, den Gendarm ins Haus zu schicken wegen einer Krankheit, die bei weitem nicht in sämtlichen Fällen selbstverschuldet sein muß. Stöckel rechnet auf jede 4. bis 6. Geburt einen normalen Abgang. Heute sind die Verhältnisse bei unseren gebärfähigen Frauen, welche durch die Not der Kriegs- und Nachkriegszeit, gerade während der Wachstumsjahre gelitten haben, vielleicht noch ungünstiger. Welche ungeheure **seelische Belastung** würde es für eine Frau bedeuten, welche sich schnellst ein Kind wünscht und wiederholt Abgänge hat, wenn sie nun zu diesem Seelenleid, das schon das Scheitern der doch jedesmal wieder bestehenden Hoffnung auf ein Kind bedeutet, noch die durch die Untersuchung eines Gendarmes oder einer sonstigen Behörde bedingte Aufregung mitmachen muß. Es kommt dann sicher so, daß viele, welche aus natürlicher Ursache einen Abgang haben, nicht wagen, den Arzt aufzusuchen, und daß dann als Folge eines unvollständigen Abgangs alle möglichen schwerwiegenden Krankheiten auftreten; denn für eine normal denkende Frau bedeutet zweifellos die Vernehmung durch einen Gendarm usw. mehr Leid, als selbst der größte körperliche Schmerz. Auch Frauen, die eine sonstige länger andauernde Blutung haben (z. B. Karzinombeginn), werden noch schwerer als heute rechtzeitig zum Arzt gehen, anderseits aber werden die, die wirklich künstlich den Abgang herbeigeführt haben, in den seltensten Fällen dieser Tat überführt werden können, da der Arzt doch nur in wenigen Fällen mit Sicherheit be-

haupten kann, daß ein Eingriff erfolgt sei, wie auch Dörf-ler selbst schreibt.

Nach meiner Ansicht wird eine gebesserte wirtschaftliche Lage unserer Volksgenossen, und vor allem der jetzt im Gang befindliche geistige Umbruch, der hauptsächlich auch die Jugend erfaßt, hier sicher mehr leisten, als eine Anzeigepflicht, die für den Arzt, die Hebamme und für den einzelnen Haushaltungsvorstand die schwersten Gewissenskonflikte mit sich bringen würde.

Schlußwort von H. Dörf-ler-Weißenburg i. B.

Daß meine Mahnung, dem kriminellen Abort durch die Anzeigepflicht für Arzt, Hebamme und Haushaltungsvorstand einmal energisch zu Leibe zu gehen, im ersten Augenblick noch auf Widerstand stoßen und zu Gegenäußerungen Veranlassung geben würde, darüber war ich mir von vornherein im klaren.

Herrn Kollegen Schrödl's (Kronach) Ausführungen wären geeignet, wieder alles beim alten zu lassen und die völkermordende Abortusseuche erst durch einen zu erhoffenden „geistigen Umbruch“ allmählich zu erwarten. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß man überall, also auf allen Gebieten, auf denen zur Ausmerzung von Schäden unsere tatkräftige neue Regierung rücksichtslos und mit Erfolg eingreifen soll und kann, ihr den Arm leihen und nicht aufhalten soll. In meinen Ausführungen ist doch nicht davon die Rede, daß ein spontaner Abort der gebärfreudigen Frau zur Anzeige gebracht werden sollte. Die gesetzgebenden Instanzen, die sich mit der von uns gewünschten Anzeigepflicht beschäftigen müßten, würden doch selbstverständlich bei ihren Maßnahmen mit größter Gewissenhaftigkeit und Umsicht eine Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse, also der Möglichkeit der Trennung des spontanen Abortes und eines kriminellen, stattfinden lassen und so die von Dr. Schrödl gefürchtete Härte zu vermeiden wissen. Ich behaupte, daß zur Zeit zu wenig geschieht, um den Urheber des offenkundigen kriminellen Abortes herauszubringen und zu bestrafen. Nur dieser sollte getroffen werden. Die von Dr. Schrödl-Kronach gezeigten Klippen müssen umschifft und vermieden werden. Dann könnte aber wohl aus meinem Vorschlag Segen für unser Volk erwachsen.

Fragekasten.

Frage 130: 21j. Mädchen, soll wegen Schizophrenie sterilisiert werden. Die Mutter gab an, daß die Kranke im Sommer 1933 gelegentlich der Menstruation im Garten gearbeitet habe bei starker Sonne; darnach starke Kopfschmerzen und Uebelkeit; seitdem Schwindel, Kopfschmerzen, immer bettlägerig, stand nur hin und wieder einmal auf, sprach und aß nicht mehr regelmäßig, stumpfte immer mehr ab, lachte zeitweise viel, weinte auch gelegentlich. Die Kranke bietet ein durchaus schizophrenes Zustandsbild. Neurologisch keine Besonderheiten. Das Erbgesundheitsgericht verlangt nun, es soll „durch Anstaltsbeobachtung ausgeschlossen werden, daß die derzeitigen gemüthlichen Störungen der Kranken als Folgezustand eines Hitzschlages bzw. einer durch Hitzschlag erlittenen Enzephalitis in Betracht zu ziehen sind“. Da die Anstaltsbeobachtung (die Kranke war erstmalig vom 16. 9.—16. 10. 1933 und ist jetzt wieder seit 21. Juli 1934 in Anstaltsbehandlung) in dieser Hinsicht keinen Zusammenhang feststellen läßt, erhebt sich die Frage, ob überhaupt schizophrene Erkrankungen als Folge „eines Hitzschlages bzw. einer durch Hitzschlag erlittenen Enzephalitis“ entstehen können; ferner, wie man sich dem Erbgesundheitsgericht gegenüber verhalten soll.

Antwort: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 bestimmt in § 1:

„Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. Angeborener Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. usw. usw.“

Darnach fällt unter das Gesetz, wer an **Schizophrenie** leidet. Steht die Diagnose fest, so kann die Frage, ob ein schizophrener Zustandsbild durch einen Hitzschlag entstanden ist, in diesem Zusammenhange nicht mehr aufgeworfen werden.

Im übrigen spricht aus der kurzen Schilderung nichts dafür, daß es sich um die Folgen eines Hitzschlages handeln könnte.

Prof. O. Bumke - München, Naßbaumstr. 7.